

**Dr. Udo Witthaus**  
**VHS Minden**

**Lebenslanges Lernen – wer soll das bezahlen?**  
**Zum politischen Schicksal der Empfehlungen der Expertenkommission**  
**„Finanzierung Lebenslangen Lernens“**

**0. Vorbemerkung:**  
**Was ist der Anlass für diesen Vortrag?**

Vor gut einem Jahr habe ich in der DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung 1/2006 (S. 51ff.) eine kleine Zwischenbilanz zur Rezeptionsgeschichte der Vorschläge der Expertenkommission vorgelegt. Ich habe damals fragend getitelt „Verpufftes Feuerwerk an Ideen?“ und darauf u.a. folgende Antworten gefunden:

„In der Wissensgesellschaft bedienen sich Parlamente und Regierungen immer öfter des Sachverständigen externer Experten(kommissionen). Doch von diesem Expertenwissen gehen unterschiedliche Effekte aus. Einige Expertenberichte lösen über die tagesaktuelle Aufmerksamkeit und mediale Aufgeregtheit hinaus lebhaft Debatten aus und finden Eingang in Reformen. So sind Hartz (Arbeitsmarktreform) und Rürup (Rentenversicherungsreform) fast überall bekannt.“

Der bisweilen Timmermann-Bericht genannte Schlussbericht hat bislang allenfalls eine bestimmte Weiterbildungsszene erreicht. Im Juli 2004 wurde der Bericht von Politik und Weiterbildung wohlwollend aufgenommen (vgl. DIE Supplement zu II/2004). Trotz interessenspezifischer Fokussierungen und Divergenzen verbreiteten unterschiedliche Akteure seinerzeit rhetorisch Aufbruchstimmung. Und die Kommissionsmitglieder haben seither auf vielen Tagungen und in verschiedenen Gremien ihre Ergebnisse vorgestellt. Aber nach mehr als einem Jahr muss man nüchtern Bilanz ziehen, dass die Bildungspolitik die zentralen Botschaften kaum aufgegriffen hat. Nichts ist zu hören von der politischen Kampagne, die die Umsetzung der vorgeschlagenen Instrumente begleiten sollte und „welche die Einsicht, dass Lebenslanges Lernen sowohl aus der Sicht der Individuen als auch der Unternehmen wie der Gesellschaft insgesamt die für die Zukunft wichtigste Form der Investition ist, wecken, verbreiten und vertiefen muss“ (Schlussbericht, S. 311).

Droht dem „Feuerwerk an Ideen“ somit das Schicksal jeden echten Feuerwerks? Nach langer professioneller Vorbereitung wird mit hohem Ressourceneinsatz eine brillante Performance mit begeisternden Bildern abgeliefert, die für den Moment hohe Aufmerksamkeit und Begeisterung erzeugt. Die Begeisterung überdauert noch eine Weile das Verglühen der letzten imposanten Feuerbilder, bevor der Alltag zurückkehrt und neben Erinnerung bestenfalls die Sehnsucht nach dem nächsten Feuerwerk bleibt. Was also ist zu tun, damit die Ideen nicht verpuffen, sondern Chancen auf deren Umsetzung erhalten bleiben? Wenn Politik die Impulse nicht aufnimmt, dann müssen Weiterbildungseinrichtungen von sich aus die Befunde und Empfehlungen der Kommission in Diskurse einbringen“ (Witthaus 2006, S. 51).

Dieser kleine Text war Anlass für den Bielefelder VHS-Kollegen Dirk Ukena, mich um diesen Vortrag zu bitten. Der Bitte komme ich gerne nach, weil es für mich ein Teil der notwendigen Strategie ist, die finanzierungspolitische Diskussion in die Richtung zu lenken, wie sie durch die Kommission vorgegeben wurde. Und das ist eine ganz

andere Richtung, als wir sie Ende letzten Jahres mit der konzertierten Protestaktion „Bildung stört nur“ gegen die Kürzungsabsichten der Landesregierung eingeschlagen haben. Diese Kampagne war eine defensive Strategie, um die fortschreitende Unterinvestition in Weiterbildung zu verhindern.

Ich habe meine Ausführungen für den heutigen Abend in drei Abschnitte gegliedert:

- Rückblende auf einige Empfehlungen der Expertenkommission
- Aktuelle Momentaufnahme
- Ausblick und Plädoyer

### **1. Rückblende:**

#### **Was wollte die Kommission und wie ist es ihren Ergebnissen ergangen?**

Im Sommer 2004 hatte die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ unter dem Vorsitz des Bielefelder Uni-Rektors Prof. Dr. Dieter Timmermann ihre Vorschläge aus der gut 2-jährigen Arbeit der damaligen Bundesbildungsministerin Bulmahn vorgestellt. Die Übergabe des imposanten Schlussberichts wurde seinerzeit mehrfach verschoben. Dies erweckte den Eindruck, dass den Kommissionserkenntnissen keine Spitzenposition auf dem Ranking der politischen Agenda in Berlin zudedacht war.

Der Charakter der Empfehlungen besteht aus einem Mix von vielen Instrumenten, die gleichwohl nicht steinbruchartig ausgeschlachtet werden – so die Verfasser – sondern in ein konsistentes Gesamtkonzept eingebunden sein sollten.

Ein zentrales Credo der Kommission lautet: **Um die international unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland zu erhöhen, sind alle Akteure – Individuen, Wirtschaft, öffentliche Hand – gefordert, mehr als in der Vergangenheit zu investieren!**

Die Kommission hält die Bündelung von Instrumenten für notwendig, um Bildungsteilnahme zu fördern. Daher sind die Vorschläge als Gesamtpaket konzipiert worden, deren Potenziale zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung sich nur entfalten könnten, wenn die einzelnen Instrumente miteinander verknüpft würden. Selektives Herauslösen einzelner Instrumente „würde den Gesamtcharakter der Empfehlungen grundlegend ändern bzw. ihre Wirkungen erheblich beeinträchtigen“ (Expertenkommission 2004, S. 211). Vor allem aber sehen die Experten die Gefahr, dass die in den Vorschlägen enthaltene „sorgfältige Balance von steigender individueller, betrieblicher und öffentlicher Verantwortung gefährdet werden könnte in Richtung einseitiger Zuweisung an den Staat oder die Individuen“ (Expertenkommission 2004, S. 212). Es gibt also ein klares Kommissionsplädoyer für die Teilung der Lasten bei der Finanzierung der Zukunftsaufgabe Lebenslanges Lernen.

Aus dieser Grundüberlegung heraus wurden zahlreiche Empfehlungen formuliert, von denen ich einige stichwortartig herausgreife:

→ **flächendeckende Grundversorgung mit allgemeiner, kultureller und politischer Weiterbildung als kommunale Pflichtaufgabe:** öffentlich gefördert werden sollen nur Angebote, die in öffentlichem oder gar besonderem öffentlichen

Interesse liegen. Diese Empfehlung wird verknüpft mit der Anregung, dass Länder und Kommunen jährlich einen bestimmten Prozentsatz des Haushalts als Untergrenze für diese Förderung festlegen. Damit ist eine institutionelle Sockelförderung gegeben. Als Inhalte der Grundversorgung werden genannt: Nachholen von Schulabschlüssen, Sprach- und Integrationsförderung, Förderung internationaler Kompetenz von Deutschen. Was aber im öffentlichen Interesse liegt, muss jeweils politisch ausgehandelt werden! In diesen politischen Diskurs müssen sich die Weiterbildungsträger einschalten.

→ **Erwachsenenbildungsförderungsgesetz verabschieden**, um Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse von Erwachsenen mit niedrigem Einkommen zu fördern durch Darlehen und/oder Zuschüsse; langfristig sollten Bildungstransfers statt an die Eltern direkt an die Lernenden gehen in Form von Bildungsgeld. Diese Neuregelung wird als sehr dringlich eingestuft!

→ **Bildungssparen (analog zum Vermögensbildungsgesetz)**, um Anreize für bildungsferne Gruppe mit niedrigem Einkommen zu setzen, einen Teil ihres Einkommens in Lebenslanges Lernen zu investieren.

→ **Lebenslanges Lernen in Unternehmen oder gar dessen Finanzierung ist Sache der Sozialpartner** und nicht primär Aufgabe des Staates, der die Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung verbessern soll und dessen Eingreifen gefordert ist, wenn es zu Marktversagen kommt.

→ **Integrationskurse für Zuwanderer und Flüchtlinge** sind zu schaffen; inzwischen ist dies im Zuge des Zuwanderungsgesetzes realisiert, aber mit einer völlig unzureichenden Finanzausstattung und viel zu wenig Stundenvolumen.

→ **in der Steuerpolitik** sollte eine Weiterentwicklung der Berücksichtigung von Aufwendungen für Lebenslanges Lernen im Einkommenssteuerrecht erfolgen; möglich wäre z. B. eine nachgelagerte Besteuerung von Lernzeitkonten.

→ **institutioneller Rahmen**: hier wird von Bildungsberatung, Qualitätsmanagement, über Bildungsprofiling, Anerkennung informell erworbener Kompetenzen, Modularisierung usw. nahezu die gesamte Palette aktueller Ansatzpunkte genannt.

So weit in aller gebotenen Kürze zu den Empfehlungen, die seither vielen Stellen von Mitgliedern der Kommission aber auch anderen immer wieder vorgetragen wurden. Die Reaktionen in der Politik reichen jedoch zumeist über ein wohlwollendes Zustimmungsnicken nicht hinaus. Die Ergebnisse sind unter rot-grün versickert, und das noch bevor sich das Ende der Vorgängerregierung angekündigt hat. Daher möchte ich den Blick lenken, auf das, was derzeit geschieht.

## **2. Momentaufnahme:**

**Wo wird im Augenblick substanziell über eine angemessene Art der Weiterbildungsfinanzierung geredet?**

Die große Koalition hat sich in ihrem **Koalitionsvertrag** vom 11.11.2005 dem zentralen Befund der Kommission angeschlossen. Demnach muss

lebensbegleitendes Lernen etabliert werden. „Um Offenheit, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit generationenübergreifend zu verbessern, muss die Weiterbildungsbeteiligung deutlich erhöht werden.“ Nicht fehlen darf in so einer Erklärung eine Standardformulierung der letzten 30 Jahre, wonach (mittelfristig!) Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystem werden solle.

So knapp und lapidar die Passage zur Weiterbildung auch ist, so deutlich jedoch wird eine normative Grundhaltung aus dem Kommissionsbericht übernommen. „An der Finanzierung von Weiterbildung müssen sich die Allgemeinheit, die Wirtschaft und der Einzelne in angemessener Weise beteiligen.“ Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Abbau der Unterfinanzierung nicht allein Sache der öffentlichen Hand ist, sondern auch die anderen Akteure – Wirtschaft und Individuen – vermehrt Ressourcen verwenden müssen für Weiterbildung.

Und der Koalitionsvertrag nennt einen konkreten Ansatzpunkt: „Durch Bildungssparen wollen wir ein neues Finanzierungsinstrument entwickeln und dazu das Vermögensgesetz novellieren. Dies geschieht haushaltsneutral.“

Damit wird nun aber genau etwas gemacht, was die Kommission gerne verhindert hätte: Ein Instrument wird herausgebrochen aus dem Gesamtkomplex und zudem noch mit der Vorgabe Haushaltsneutralität versehen.

Und etwas Zweites irritiert: So setzte Bildungsministerin Schavan im Mai 2006 einen **Innovationskreis zur Weiterbildung** ein, der - man höre und staune – bis zum Sommer 2007 Empfehlungen zur Stärkung der Weiterbildung erarbeiten soll! Auch dieser Kreis von Experten aus Wissenschaft und Praxis soll von zwei Prämissen ausgehen, die im Kommissionsbericht genannt werden:

- Berufliche Weiterbildung als entscheidende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum
- Anreize für individuelles Engagement setzen

Darüber hinaus werden als konkrete **Ansatzpunkte** vier inhaltliche Bereiche genannt:

→ **Anreize für eigenes Engagement setzen (Bildungssparen)**

→ **alternative Formen der Weiterbildung berücksichtigen (Anerkennung von Kompetenzen aus dem Ehrenamt)**

→ **funktionalen Analphabetismus deutlich verringern**

→ **zweite Chance für Jugendliche ohne Ausbildung**

Von diesem Innovationskreis hat man bislang öffentlich wenig gehört, er arbeitet eher still vor sich hin. Mir ist es daher nicht gelungen, Substanzielles aus der Arbeit für diesen Vortrag in Erfahrung zu bringen, so dass ich Sie auf den Sommer und die dann vorzulegenden Empfehlungen vertrösten muss. Doch ich will zugleich Ihre Erwartungshaltung dämpfen, weil ich mir sicher bin, dass diese Empfehlungen nur wenig Neues zu Tage fördern werden. Denn alle Fakten liegen auf dem Tisch bzw. sind im Kommissionsbericht erfasst, z.T. in den anderen Veröffentlichungen

detaillierter beschrieben. Und die zentrale Aussage heißt: „Weiterbildung ist unterfinanziert!“ Nimmt man andere Krisenbeschreibungen für die (Weiter)Bildung hinzu wie den Bericht „Bildung in Deutschland“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006) oder den neuesten OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2006“, so werden die Befunde der Kommission gestützt. Insofern haben wir kein Erkenntnisproblem, d.h. der Bedarf an Expertise ist aktuell weitgehend abgearbeitet, sondern ein Handlungs- oder Vollzugsdefizit im Umgang mit den vorliegenden Erkenntnissen. Das Einsetzen neuer Expertenrunden hat denn auch wohl vor allem den Charakter einer aufschiebenden Strategie.

Erst am 29. Januar 2007 ist das Gutachten im Rahmen einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildungs-, Forschung und Technologiefolgenabschätzung diskutiert worden. Über den Verlauf und das Ergebnis der Debatte weiß ich aber nichts und kann Ihnen nur den Hinweis auf die Internetseite des Deutschen Bundestages [www.bundestag.de/aktuell/archiv/2007/lebenslang\\_lernen/index.html](http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2007/lebenslang_lernen/index.html) liefern, wo folgende Ausführungen zu finden sind: „Berufsausbildung oder Studium sind oft keine ausreichende Grundlage mehr, um dauerhaft am Arbeitsmarkt bestehen zu können. Bund und Länder wollen deshalb das Bildungssystem für Lebenslanges Lernen anpassen. Der Anhörung lagen ein Bericht der unabhängigen Expertenkommission "Finanzierung Lebenslangen Lernens - Der Weg in die Zukunft" (15/3636) sowie eine Stellungnahme der Bundesregierung (15/5427) zugrunde. Die Ausschussmitglieder haben mit Sachverständigen über den OECD-Bericht "Education at a glance - OECD-Indicators 2006" und Anträge der Fraktion der FDP (16/2702) und der Fraktion DIE LINKE. (16/785) beraten. Die Abgeordneten wollten Einschätzungen und Anregungen der Sachverständigen hören: Wie lauten Konzepte, welche Realisierungschancen gibt es und wie kann Lebenslanges Lernen finanziert werden? Wie groß ist der Bedarf an Weiterbildungsförderung und wie können Zielgruppen erreicht werden? Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung erwartete außerdem eine Bewertung von Bildungssparen, Bildungsprämien, Bildungskredite, steuerliche Absetzbarkeit, tarifvertragliche und betriebliche Vereinbarungen.“

### **Zwei neue Gutachten zum Weiterbildungssparen**

Neben diesen diskursiven Einlassungen wurden von Ministerin Schavan zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die sich mit der Umsetzung, d.h. Diskussion und Entwicklung eines konkreten Modells zum Bildungssparen beschäftigen sollten. Den Gutachtern wurde die Vorgabe erteilt, Bildungssparen für die berufliche Weiterbildung zu konzipieren, anzuknüpfen an bestehende Regelungen und dabei auf Haushaltsneutralität zu achten.

Dohmen u. a. (2007, S. 5) weisen darauf hin, „dass perspektivisch Angebote insbesondere für finanz- und einkommensschwache Personengruppen entwickelt werden sollten, die jedoch nicht haushaltsneutral umgesetzt werden können.“

Ausgehend von der Auffassung, dass die Bildungsbeteiligung in einem weitgehend unregulierten Weiterbildungsmarkt erhöht werden soll, konzentrieren sich die Gutachten auf die Förderung individueller Anreize und genauer auf drei Varianten davon:

## **I. Bildungssparen / Öffnung des Vermögensbildungsgesetzes für Weiterbildungszwecke / Andocken an bestehende Spar- und Vorsorgeformen**

Durch **Bildungssparen** soll zusätzliche zweckgebundene Liquidität für Personen beschafft werden, die Weiterbildung nicht aus laufenden Einkommen finanzieren können. Als Probleme werden gesehen:

- viele Haushalte können - wenn überhaupt - nur für einen Zweck (Alter, Immobilien, Weiterbildung) vorsorgen
- die allermeisten werden Alter und Immobilie vorrangig und präsenter behandeln als Weiterbildung
- Bildungsbedarfe sind individuell nur schwer planbar, fallen meist kurzfristig an und werden auch so wahrgenommen
- längere Ansparzeiten für große Weiterbildungsinvestitionen vs. kurzfristige Bildungsperspektive lassen separates Bildungssparen eher wenig erfolgversprechend erscheinen. Insofern macht originäres Bildungssparen wenig Sinn.

Derzeit belaufen sich die individuell zu finanzierenden Gesamtausgaben für Weiterbildung jährlich bei 50% aller Fälle auf unter 500 Euro. Daher wird davon ausgegangen, dass ein gesondertes Ansparen für Weiterbildung individuell eher unwahrscheinlich und für Finanzdienstleister als wenig attraktiv eingeschätzt wird.

Primäres Ziel sollte es daher sein, aus anderen Vermögensbildungsformen Entnahmen zu Weiterbildungszwecken vor Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren zu ermöglichen.

## **II. Prämie für Geringverdiener**

Ledige mit einem zu versteuernden Einkommen unter 18.000 Euro (Verheiratete das Doppelte) sollen pro Jahr 154 Euro Zuschuss (orientiert an der Zulagenhöhe der Riesterreife) erhalten, wenn sie selbst die gleiche Summe für Weiterbildung aufbringen. Bisher muss diese Zielgruppe ihre Weiterbildung voll aus ihrem Einkommen finanzieren, da keine Teilrefinanzierung über Steuerersparnis möglich ist. Es wird empfohlen, eine Bagatellgrenze einzuführen von 30 Euro, die ein Teilnehmer immer zahlen muss. So würde die Höchstförderung erst bei jährlichen Kosten von 338 Euro fällig. Die Prämie sollte nur Teilnehmerentgelte abdecken. Offen sind Fragen der Rhythmisierung (z.B. Anspruch nur, wenn im Vorjahr keine Maßnahme besucht) sowie die Festlegung anderer Zielgruppen (z.B. die bislang unterproportional an Weiterbildung teilgenommen haben).

Aber: Haushaltsneutral ist diese Prämie nicht umzusetzen!

## **III. Zinsgünstige Darlehen**

Inanspruchnahme von kostengünstigen Weiterbildungsdarlehen (nach dem Modell der Studienkredite), für alle, die ihre Weiterbildung nicht – oder nicht in vollem Umfang – aus eigenem Einkommen unter Berücksichtigung der anderen Vorschläge bestreiten können. Vermutlich kommt hierfür nur ein kleiner Kreis von Interessierten in Frage; als Finanziers müssten wohl vor allem KfW und Landesbanken auftreten, weil das Segment für Geschäftsbanken zu unattraktiv sein dürfte.

### **Ein Schlenker nach NRW: Drosselung als paradoxes Förderprinzip!**

Als hätte es noch einer weiteren Bestätigung bedurft für den zurückhaltenden Umgang der Politik mit den Kommissionsempfehlungen, so haben NRW-Landesregierungen aller Couleur die paradoxe Politik der Weiterbildungsförderung durch Drosselung erfunden und verstetigt. Diese Politik folgt dem dialektischen Motto: Weil Weiterbildung eine anerkannt wichtige Ressource für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität ist, muss Weiterbildung behutsam gefördert werden, die üppigen Ausstattungen aus den 1970er bis 1990er Jahren sind zurückzufahren.

Die rot-grüne Landesregierung kürzte die Landesmittel zunächst um 5 % (im Jahr 2003) dann zweimal um 15% in den Jahren 2004 und 2005; schwarz-gelb hat in 2006 die Kürzung auf zunächst 20% hochgeschraubt und beabsichtigte für 2007 jene 38%, die in eine Protestwelle nicht nur der Träger sondern auch breiter Teile der Bevölkerung mündete und bei 28%-Kürzung endete.

Ähnliche Kürzungen erleben wir in anderen Bundesländern. Ich selbst werde im Mai an die Bremer VHS wechseln, wo seit 2005 fast 17% der öffentlichen Förderung weggebrochen ist (knapp 545.000 Euro).

### **3. Ausblick:**

#### **Plädoyer für eine Intensivierung des Finanzierungsdiskurses**

Offenkundig ist das Thema (Weiter)Bildung derzeit kein Mega-Thema, allenfalls rhetorisch erfährt es Bemühungen der Aufwertung.

**Politik** setzt andere Prioritäten; die **Individuen** hat das Thema bislang nur wenig berührt; **Unternehmen** werden zwar im Aufschwung damit konfrontiert, dass es vielfach an Fachqualifikationen mangelt (ganz aktuell der Ruf, die Zuwanderungsbedingungen für qualifizierte Fachkräfte deutlich zu lockern und die Gehaltsschranke mit Jahresgehalt von 85.000 Euro aufzuheben), können aber gerade in der anziehenden Konjunkturphase Mitarbeiter kaum für Weiterbildung freistellen.

Dass es anders geht, auch in sog. weichen Politikfeldern, zeigt die Familienministerin von der Leyen. Sie macht vor, wie aus politischer Rhetorik konkretes Handeln wird. Wie immer man und frau die einzelnen Vorschläge und Ansatzpunkte zur neuen Familienpolitik bewertet: Wohl selten ist innerhalb kurzer Zeit dermaßen intensiv ein Thema nach vorne geschoben worden und, was noch mehr zählt: Politische Willenserklärungen wurden in Gesetze gegossen und damit handlungsleitend. Ich bitte Sie nun sich einmal vorzustellen, wie die Weiterbildungsszene aussehen würde, wenn in ähnlicher Art und Weise Weiterbildung politisch angeschoben würde....

Auch von Seiten der Bildungspolitik wird das Zukunftsthema Weiterbildung nicht aufgegriffen. Bildung wird derzeit in hohem Maße mit Schule und noch mehr mit Ganztagschule verbunden. Dort sind Wahrnehmungen geschärft und Aktionen auf den Weg gebracht worden. Das bedeutet aber, dass selbst im Bildungsbereich Weiterbildung randständig bleibt, denn hier dominiert Ganztagschule und die Exzellenzinitiative in den Hochschulen.

Abschließend: Die Befunde der Expertenkommission sind eindeutig und unstrittig. Sie müssen aber in die öffentlichen Diskurse eingebracht werden, um gehört zu werden. Daher möchte ich Sie dringend bitten, sich konsequent der Ergebnisse der Studie zu bedienen, um vor Ort mit Ihren Trägern und Kunden das Thema wach zu halten! Ich hoffe, mit meinen Ausführungen hierfür einen Impuls gesetzt zu haben und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Diesen Diskurs zu beginnen ist auch eine strategische Option: Angesichts des viel beschworenen demographischen Wandels werden die Verteilungskämpfe um – vor allem auch öffentliches - Geld zunehmen. Die Zukunftsaufgabe Lebenslanges Lernen konkurriert öffentlich und privat mit anderen Zukunftsthemen: Gesundheit, Rente, Klima. Sich weiterbildungspolitisch vorbereiten heißt, den schleichenden Rückbau der Infrastruktur im Weiterbildungsbereich verhindern und in einen infrastrukturellen Umbau für Lebenslanges Lernen zu überführen. Das sind aber andere Diskurse als die Abwehrschlachten der letzten Jahre. Die guten Argumente dafür sind (fast) alle bereits aufgeschrieben.

### **Literatur:**

Dohmen, Dieter; Vera de Hessele, Klemens Himpele 2007: Analyse möglicher Modelle zur Entwicklung eines konkreten Konzepts zum Bildungssparen. Berlin.

Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens (Hrsg.) (2004): Finanzierung Lebenslangen Lernens – der Weg in die Zukunft. Bielefeld

Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: Bildung in Deutschland. Bielefeld.

OECD 2006: Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2006. Paris

Rürup, Bert; Kohlmeier, Anabell 2007: Wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung des Weiterbildungssparens. Berlin.

Witthaus, Udo 2006: Verpufftes Feuerwerk an Ideen? Was wird aus den Vorschlägen der Expertenkommission »Finanzierung Lebenslangen Lernens«? In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung I/2006, S. 51ff.